

Aufgrund der vom Bundesrat erklärten ausserordentlichen Lage (Coronavirus-Pandemie), hat der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom 11. Mai 2020 beschlossen, die geplante Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2020 auf das bereits kommunizierte Ersatzdatum vom 15. September 2020 zu verschieben. Zwar entscheidet der Bundesrat bekanntlich am 27. Mai 2020 über eine Lockerung des Versammlungsverbotes. Für den Gemeinderat steht aber die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit von allen Versammlungsteilnehmenden an erster Stelle.

Unser Entscheid wurde bereits an der Sitzung mit allen Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten, bei der jeweils die Versammlungsgeschäfte vorgestellt werden, breit diskutiert und gutgeheissen. Es ist zur Zeit den Parteien gar nicht möglich, die Meinungen ihrer Mitglieder breit zu diskutieren. Wir danken den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Verständnis.

Entgegen seiner Ankündigung macht der Gemeinderat nun doch keinen Anspruch auf Notrecht geltend für das Traktandum Nr. 3, „Umbau der Pfrundschüür“, da mit der Möglichkeit, kurzfristig im alten Flugbrunnenschulhaus Raum zu mieten, eine Zwischenlösung besteht.

Wir bitten Sie nochmals, Ihre persönlichen Unterlagen und die Ausweiskarte nicht wegzuworfen, sondern für die Versammlung vom 15. September 2020 aufzubewahren.

Gemeinderat Bolligen

zurück zur Übersicht

<http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/Aktuelles-aus-dem-GR.php>